



► Nr. VO/2025/14067
öffentlich

Lübeck, 11.03.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

Ergebnisse des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck" für institutionalisierte Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.04.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 mit der Vorlage VO/2023/12097-01-01-01 in geänderter Fassung beschlossen, dass ein Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck“ initiiert werden soll. Auszug aus dem beschlossenen Antrag:

*„(...) In diesem Arbeitskreis sollen die zuständigen der Verwaltung, das Stadtschüler*innenparlament, der Jugendring und alle im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen (1 Person pro Fraktion) partizipieren. Ziel und Aufgabe dieses AK soll es sein, der Bürgerschaft noch in diesem Jahr ein Konzept vorzulegen, wie die institutionalisierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verstärkt werden kann. Zudem wird die Verwaltung gebeten, Kosten für die Einrichtung von Wahlen und die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates aufzuzeigen sowie das notwendige zusätzliche Personal für organisatorische und pädagogische Unterstützung der kontinuierlichen Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates aufzuzeigen, dazu sollen Beispiele aus anderen Städten dienen.“*

Bericht:

Der Arbeitskreis wurde entsprechend des o.g. Beschlusses eingerichtet. Er tagte seit September 2024 insgesamt neun Mal. Die Beteiligung von jungen Menschen war über die Teilnahme des Stadtschüler:innenparlament (SSP) am AK sowie über mehrere Beteiligungsaktionen sichergestellt.

Im AK wurden Beispiele institutionalisierter Kinder- und Jugendbeteiligung aus anderen Kommunen, u.a. aus den kreisfreien Städten Kiel und Kassel, vorgestellt und von den Mitgliedern diskutiert. Die Verwaltung recherchierte auf Auftrag des AKs zu fachlichen, rechtlichen und fiskalischen Fragen, deren Ergebnisse im AK präsentiert wurden.

Die hier vorgelegten Eckpunkte wurden auf Basis der Diskussionsergebnisse im AK herausgearbeitet. Sie bilden den gefundenen Konsens ab, wobei verschiedene offene Punkte noch nicht abschließend geklärt werden konnten.

Folgende Ergebnisse wurden vom Arbeitskreis für eine institutionalisierte Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet:

1. Der AK Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck empfiehlt, einen Kinder- und Jugendbeirat gemäß §§ 47d-e GO SH i.V.m. §§ 8 Abs. 1, 11, 12 SGB VIII einzurichten, um eine institutionalisierte Vertretung junger Menschen herzustellen.
2. Der Kinder- und Jugendbeirat repräsentiert die Interessen und konkreten Anliegen der Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Lübeck und fördert die Partizipation in politischen Entscheidungsprozessen.
3. Der Kinder- und Jugendbeirat ist gemäß § 47e GO SH über alle jugendrelevanten Angelegenheiten zu unterrichten und hat ein Antragsrecht gegenüber der Bürgerschaft und der Ausschüsse der Hansestadt Lübeck.
4. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern im Alter von 12 bis unter 18 Jahren. Die Wahlperiode beträgt 2 Kalenderjahre.
5. Die Wahl soll demokratischen Prinzipien entsprechend frei, gleich und geheim sein. Der AK spricht sich dafür aus, dass die Wahl an Lübecker Schulen stattfindet. Der konkrete Wahlprozess befindet sich noch in der Konzeptionierung und Abstimmung.
6. Dem Beirat werden geeignete Räumlichkeiten in Lübeck zur selbstverwalteten Nutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für die Umsetzung der o.g. Eckpunkte sind nach Ansicht der Verwaltung:

1. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten eine Entschädigung gemäß § 14 der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck für Mitglieder und Vorsitzende von Beiräten nach § 47d GO SH.
2. Für die kontinuierliche Arbeit des Beirates werden eine Geschäftsstelle (0,5 VZÄ) und pädagogische Begleitung (2,0 VZÄ) benötigt. Der Stellenumfang orientiert sich an Vergleichskommunen.
3. Die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung der oben genannten Ergebnisse des AK Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck werden wie folgt geschätzt:

Zweck	Geschätzte Kosten p.a.
Laufende Kosten (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Fortbildung, etc.)	20.000 €
Budget für Projekte und Veranstaltungen	5.000 €
Räumlichkeiten	15.000 €
Sitzungsgelder	6.000 €
Personalkosten für	
0,5 VZÄ Geschäftsstelle	34.000 €
2,0 VZÄ pädagogische Begleitung	180.000 €
Jährliche Gesamtausgaben	260.000 €

Zusätzlich zu den jährlichen Kosten müssen alle zwei Jahre ca. 20.000 € für die Durchführung von Neuwahlen in den Haushalt eingestellt werden. Für die erste Wahl werden 40.000 € eingeplant.

Der Wunsch des AKs sowie der beteiligten jungen Menschen war eine schnellstmögliche Einrichtung des Kinder- und Jugendbeirats. Die zu erfüllenden Bedingungen für die Durchführung einer ersten Wahl, werden im Eckpunktepapier erläutert.

Anlagen:

1. Eckpunkte eines Kinder- und Jugendbeirats

Senatorin Monika Frank



Kinder- und Jugendbeirat in der Hansestadt Lübeck

Eckpunktepapier zur Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates (KJB) in der Hansestadt Lübeck

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Jugendarbeit / Jugendamt
Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung
Kronsfordter Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 122-5141
Kinder-jugendbeteiligung@luebeck.de
www.luebeck.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten	4
3. Arbeitsweise und Wahlordnung	5
4. Zusammensetzung und Repräsentation.....	6
5. Geschäftsführung, Verwaltung und pädagogische Begleitung	7
6. Sachausstattung und Öffentlichkeitsarbeit	8
7. Finanz- und Ressourcenbedarf	9
8. Startphase und Evaluation.....	10

1. Einleitung

Ausgangspunkt für die Erarbeitung des folgenden Eckpunktepapiers ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 07. März 2024 zur Einsetzung eines Arbeitskreises (AK) Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck.

*„Da die Einführung eines neuen Beteiligungsgremiums im Raum steht, wird die Verwaltung hiermit gebeten, einen Arbeitskreis „Kinder- und Jugendbeteiligung in Lübeck“ zu initiieren. In diesem Arbeitskreis sollen die Zuständigen der Verwaltung, das Stadtschüler*innenparlament, der Jugendring und alle im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen (1 Person pro Fraktion) partizipieren.*

Ziel und Aufgabe dieses AK soll es sein, der Bürgerschaft noch in diesem Jahr ein Konzept vorzulegen, wie die institutionalisierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verstärkt werden kann.

Zudem wird die Verwaltung gebeten, Kosten für die Einrichtung von Wahlen und die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates aufzuzeigen sowie das notwendige zusätzliche Personal für organisatorische und pädagogische Unterstützung der kontinuierlichen Arbeiten des Kinder- und Jugendbeirates aufzuzeigen, dazu sollen Beispiele aus anderen Städten dienen.“ (vgl. VO/2023/12097-01-01-01 in geänderter Fassung gemäß Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 07. März 2024)

Der eingerichtete Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung umfasst Akteur:innen aus der Politik, dem Stadtschüler:innenparlament, Lübecker Jugendring, Sprungtuch e.V.. Der Arbeitskreis hat seitdem insgesamt neunmal getagt und die Ergebnisse werden im Folgenden als Eckpunkte für eine institutionalisierte Kinder- und Jugendbeteiligung vorgelegt.

Die in diesem Bericht vorgelegten Eckpunkte sind Ergebnis der Diskussionen aus dem oben beschriebenen Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie spiegeln den Diskussions- und Arbeitsstand Anfang März 2025 wieder.

Der AK spricht sich für die Einführung eines Kinder- und Jugendbeirates (KJB) entsprechend der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) aus. Der KJB hat rechtlich verbrieft Rechte und Pflichten, wodurch eine hohe Verbindlichkeit und Legitimation der Beteiligung der jungen Menschen entsteht.

Die rechtlichen Grundlagen bilden die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben zur Beteiligung von jungen Menschen gem. §§ 8 Abs. 1, 11, 12 SGB VIII sowie §§ 47d-e GO SH. Deren Ausgestaltung steht im Rahmen des Rechts auf Selbstverwaltung der Gemeinde frei. Die dafür erforderlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Abläufe werden in einer Satzung und einer Geschäftsordnung dezidiert beschrieben.

Der KJB soll die Belange aller Lübecker Kinder und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit, der Bürgerschaft, den Fachausschüssen und der Verwaltung vertreten. Er soll die Interessen und konkreten Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Lübeck repräsentieren und die Partizipation in politischen Entscheidungsprozessen fördern.

Der Beirat setzt sich ein für Vielfalt und ein demokratisches Miteinander in der Gesellschaft. Er schafft eine strukturierte Möglichkeit zur Mitbestimmung, fördert politische Bildung und Partizipation und trägt zu besseren und nachhaltigeren Entscheidungen bei.

2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Kinder- und Jugendbeirat hat die Aufgabe, die Interessen junger Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten und Vorschläge zu jugendrelevanten Themen zu erarbeiten und einzubringen. Vertreter:innen des Kinder- und Jugendbeirats können an den Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse teilnehmen und bei jugendrelevanten Themen das Wort verlangen und Anträge stellen.

Der Beirat wird von der Bürgerschaft, den Fachausschüssen und der Verwaltung der Stadt gefördert und unterstützt. Die Hansestadt Lübeck setzt den Beirat so früh und umfassend wie möglich bei allen für Kinder bzw. Jugendlichen relevanten Angelegenheiten in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Weise in Kenntnis.

Dem Beirat werden Einladungen zu den Sitzungen und Sitzungsunterlagen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten von Bürgerschaft und Ausschüssen über das Ratsinformationssystem der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt. Fachplanungen werden zur Verfügung gestellt und der Beirat wird durch die pädagogische Begleitung fachlich in geeigneter Weise beraten.

Dem Beirat wird durch das Antrags- und Rederecht in den Ausschüssen und der Bürgerschaft eine wirksame Beteiligung an den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen ermöglicht. Der Kinder- und Jugendbeirat kann die Gremien der Hansestadt Lübeck durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten. Der KJB soll einmal pro Wahlperiode über seine Tätigkeiten und Vorhaben einen unabhängigen Bericht abgeben.

Der KJB soll ein eigenes Budget erhalten, das über die pädagogische Betreuung nach eigenem Ermessen verwendet werden kann. Er kann im Rahmen dieses Budgets eigenständig und selbstverantwortet Veranstaltungen, Workshops, Diskussionsrunden und Projekte organisieren und unterstützen.

Der KJB soll mit dem Stadtschüler:innenparlament (SSP) kooperieren und eine definierte Aufgabenverteilung zwischen den beiden Gremien soll erstellt werden, damit die jeweiligen Schwerpunkte, Ziele und Aufgaben verteilt sind. Beide Gremien stimmen sich ab und kooperieren miteinander. Die pädagogische Begleitung wirkt aktiv auf eine Kooperation der Gremien hin.

3. Arbeitsweise und Wahlordnung

Wahlorganisation und Durchführung Im Rahmen des Arbeitskreises wurden verschiedene Wahlverfahren auch anhand von Beispielen aus anderen Städten diskutiert. Die Vor- und Nachteile verschiedener Wahlmodelle sowie die damit verbundenen Kosten wurden im AK ausführlich diskutiert, u.a. folgende Modelle: Vorort Wahl mit Wahlzetteln (z.B. an den Schulen), Briefwahl per Post mit Wahlzetteln und digitale Stimmabgabe über geeignete Tools (ortsunabhängig). Gleichzeitig flossen die Wünsche der Jugendlichen aus den Befragungen in die Überlegungen mit ein. Ziel soll eine freie, gleiche und geheime Wahl des Jugendbeirates sein, die durch eine pädagogische Begleitung fachlich unterstützt wird.

Wahlberechtigt sollen alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Lübeck haben sein und alle Kinder und Jugendlichen, die eine Lübecker Gemeinschaftsschule, ein Förderzentrum oder ein Gymnasium besuchen.

Damit möglichst viele junge Menschen an den Wahlen teilnehmen können, sollten die Schulen aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung mit einbezogen werden. Die genaue Umsetzung muss noch im Detail geklärt werden, insbesondere im Hinblick auf die verfügbaren personellen und räumlichen Ressourcen und organisatorischen Möglichkeiten und Zuständigkeiten. Für Kinder und Jugendliche, die Schulen außerhalb Lübecks besuchen, werden geeignete Verfahren zur Wahlbeteiligung entwickelt. Der Arbeitskreis spricht sich vorrangig für eine Wahl mit Wahlzetteln an den Schulen aus. Dafür sind Wahllisten vom Bereich Statistik und Wahlen erforderlich. Dies muss datenschutzrechtlich noch abgeklärt werden.

Der KJB soll aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern im Alter von 12 bis unter 18 Jahre bestehen. Die stimmberechtigten Mitglieder sollen für eine Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Sollten gewählte Mitglieder im Laufe ihrer Amtszeit 18 Jahre alt werden, dürfen sie ihre Amtszeit beenden. Die jungen Menschen erklären sich in schriftlicher Form verbindlich zur Kandidatur bereit. Bewerber:innen müssen das Einverständnis ihrer Personensorgeberechtigten in schriftlicher Form einreichen, da sie in der Regel das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Mitglieder des Beirates wählen einen Vorsitzenden und zwei Vertreter:innen. Weitere Rollen im Kontext des Kinder- und Jugendbeirates werden in der Satzung bzw. Geschäftsordnung definiert. Dem AK Kinder- und Jugendbeteiligung war es wichtig, dass auch nicht gewählte Kinder und Jugendliche sich in einer geordneten Form am Kinder- und Jugendbeirat beteiligen können, z.B. als beratende Mitglieder, Interessent:innen oder zu kundige Bürger:innen zu spezifischen Themen.

Der Kinder- und Jugendbeirat tagt mindestens viermal jährlich, um aktuelle Themen zu besprechen und Projekte zu planen. Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich öffentlich, soweit es in der Satzung nicht anderes geregelt ist. Nähere Modalitäten (Häufigkeit, Dauer, Protokoll, Einrichtung von Arbeits- und Projektgruppen etc.) werden in einer Geschäftsordnung festgelegt, die von den jungen Menschen selbstbestimmt beschlossen werden soll.

Neben der Zusammenarbeit mit Verwaltung und Bürgerschaft sucht und fördert der Kinder- und Jugendbeirat die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, Jugendverbänden, Jugendeinrichtungen und Schulen und motiviert junge Menschen beim Beirat aktiv mitzuwirken.

4. Zusammensetzung und Repräsentation

Der Kinder- und Jugendbeirat soll alle in Lübeck lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren unabhängig von der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität und zudem unabhängig von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus repräsentieren.

Angestrebt ist die Herstellung einer regionalen Repräsentation der unterschiedlichen Stadtregionen. Im Arbeitskreis wurde über eine Variante mit drei Wahlbezirken gesprochen, die jeweils eine ungefähr gleich große Bevölkerung haben:

- *Wahlbezirk 1:* Innenstadt, St. Jürgen, Moisling,
- *Wahlbezirk 2:* St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd, Buntekuh,
- *Wahlbezirk 3:* Travemünde, Kücknitz, Schlutup, St. Gertrud.

Durch die Zentralfunktion der Innenstadt gibt es allerdings Abweichungen zu den Schüler:innenzahlen an den Schulstandorten. Ein geeignetes Verfahren zur Herstellung der regionalen Repräsentation soll noch entwickelt werden.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Aufführungen nicht um eine endgültige Empfehlung oder Entscheidung, sondern um erste Ergebnisse, die als Grundlage für den weiteren Prozess dienen können. Die pädagogische Begleitung kann darauf, gemeinsam mit den Jugendlichen und Vernetzungspartnern, aufbauend weiterarbeiten, Anpassungen vornehmen und das weitere Wahlvorgehen konkretisieren.

5. Geschäftsführung, Verwaltung und pädagogische Begleitung

Die Geschäftsführung und fachliche Beratung des Kinder- und Jugendbeirats soll dem Bereich Jugendarbeit der Hansestadt Lübeck zugeordnet werden. Der Kinder- und Jugendbeirat ist ein gewähltes Laiengremium von jungen Menschen für junge Menschen, weshalb es einer professioneller pädagogischen Begleitung bedarf. Deren Aufgaben umfassen u.a.:

- pädagogische Beratung und Begleitung,
- Erarbeitung der Rolle und Aufgaben des KJB mit den jungen Menschen,
- Vermittlung demokratischer Prinzipien und Partizipationsmöglichkeiten,
- fachliche Beratung, Information und Aufbereitung der Themen aus anderen Gremien der HL, in nachvollziehbarer und verständlicher Weise,
- Unterstützung bei der Selbstorganisation und Strukturierung der Arbeit,
- Kommunikation mit politischen Gremien, Verwaltung und Öffentlichkeit,
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Flyer, Pressearbeit),
- Organisation von Workshops und Schulungen (z. B. Rhetorik, Projektmanagement, Konfliktlösung),
- Mediation und Unterstützung bei Konflikten innerhalb des Beirates,
- Geschäftsführung des KJB,
- Verwaltungsaufgaben (Raum- und Terminkoordination, Adresslisten, technische Ausstattung uvm.),
- Koordination und Durchführung der Wahl des KJB alle zwei Jahre.

Diese Aufzählung stellt einige Beispiele der enthaltenen Aufgaben der pädagogischen Begleitung dar. Eine Konzeptionierung muss noch erfolgen. Die pädagogische Begleitung sollte darauf ausgerichtet sein, die Selbstständigkeit der jungen Menschen zu fördern und ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen selbstbewusst und kompetent zu vertreten.

Bei der Konzipierung und Umsetzung des KJB muss der Schutz junger Menschen eine zentrale Rolle spielen. Insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit ist darauf zu achten, dass Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben, indem z. B. Einwilligungen für Foto- und Videoaufnahmen eingeholt und sensible Daten kontrolliert veröffentlicht werden. Dies sicherzustellen ist die Aufgabe der pädagogischen Begleitung, die nicht nur beratend, sondern auch schützend wirkt. Die Fachkraft sollte über Kenntnisse im Kinder- und Jugendschutz verfügen, als Vertrauensperson agieren und sicherstellen, dass junge Menschen in einem geschützten, diskriminierungsfreien Raum ihre Meinungen äußern und aktiv mitgestalten können. Ein entsprechendes Schutzkonzept sowie klare Verfahrenswege für den Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten sollten integraler Bestandteil des Jugendbeirats sein.

6. Sachausstattung und Öffentlichkeitsarbeit

Dem Beirat sollen geeignete Räumlichkeiten in Lübeck zur selbstverwalteten Nutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Räume erhalten die notwendige Sachausstattung. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder erfolgt entsprechend § 14 der aktuell gültigen Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck.

Der Kinder- und Jugendbeirat betreibt eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Der Beirat kommuniziert aktiv über selbstgewählte Kanäle, z.B. soziale Medien, Jugendapp, Website, lokale Medien und Veranstaltungen, um die Sichtbarkeit des Jugendbeirats zu erhöhen und die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Lübeck zu vertreten. Die pädagogische Begleitung klärt die jungen Menschen sowie ihre Personensorgeberechtigten Personen dazu auf.

Für eine Verarbeitung von Daten im Internet ist eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen nach Artikel 7 DSGVO zwingend erforderlich. Von junge Menschen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten Personen zwingend erforderlich.

7. Finanz- und Ressourcenbedarf

Der AK Kinder- und Jugendbeteiligung empfiehlt, dass für die Durchführung der Wahlen, für die Begleitung und Geschäftsführung, Räumlichkeiten, Sitzungsgeld, Sachausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Projektfinanzierung dem KJB die notwendigen Mittel durch die Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt werden.

Die Hansestadt Lübeck schätzt den Personalbedarf auf Basis der beschriebenen Aufgaben im Arbeitskreis sowie den Erfahrungen aus Vergleichskommunen auf 2,0 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) für die pädagogische Arbeit ein und die Verwaltungstätigkeit auf 0,5 VZÄ. Das Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII ist zu beachten.

Zweck	Erläuterung	Geschätzte jährliche Kosten
Finanzen für das Gremium	Laufende Kosten für Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrten (Konstituierung, Vernetzung, Fortbildung)	20.000 €
Jugendbudget	Für Projekte, die der Beirat initiiert und/oder für Projekte, die Jugendlichen beantragen können	5.000 €
Begleitung des Gremium	2 VZ Pädagogische Begleitung 0,5 VZ Verwaltung	180.000 € 34.000 €
Räume für das Gremium	Raum für Sitzungen und Büro. Kosten abhängig davon, ob bestehende Räumlichkeiten genutzt werden können, falls nicht	15.000 €
Sitzungsgelder	Abhängig von Größe und Sitzungshäufigkeit, zu klären. Grundlage ausgehend vom Sitzungsgeld gemäß Hauptsatzung (35 € für Mitglieder + 108 € für Vorsitz)	6.000 €
Summe		260.000 €

Die Kosten für die 2-jährigen Wahlen sind in der Darstellung nicht aufgeführt. Diese belaufen sich auf etwa 20.000 €.

Die Personalkapazitäten in der Verwaltung für Information und Beratung des Jugendgremiums sind ebenfalls ein entscheidender Faktor. Neben der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung sind zusätzliche Ansprechpersonen in den jeweiligen (Fach)-Bereichen erforderlich. Auch die politische Unterstützung durch ehrenamtliche Politiker:innen oder andere Beiräte ist ein weiterer wesentlicher Aspekt. Ihre Bereitschaft, dem Jugendgremium für Information und Beratung zur Verfügung zu stehen, ist entscheidend für dessen erfolgreiche Arbeit.

8. Startphase und Evaluation

Im vorliegenden Bericht wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises Kinder- und Jugendbeteiligung, der aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, dem Jugendring, dem Stadtschüler:innenparlament und der Verwaltung der Hansestadt Lübeck bestand. Die dargestellten Eckpunkte wurden im AK diskutiert und der gefundene Konsens durch die Verwaltung verschriftlicht. Es sind noch weitere Klärungen und Abstimmungen offen, um einen Kinder- und Jugendbeirat zu gründen. Insbesondere sind dies der Wahlvorgang sowie die hinreichende Personal- und Sachausstattung. U.a. sind folgende Arbeitsschritte sind für die Gründung eines Jugendbeirates in Lübeck notwendig:

- Herstellung der haushalterischen Ordnung,
- Klärung der Wahlorganisation und -durchführung,
- Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Vergabe der pädagogischen Begleitung an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe inklusive Erstellung eines pädagogischen Konzepts,
- Erstellung von Satzung und Geschäftsordnung,
- Erarbeitung einer Wahlordnung.

Sollte die Hansestadt Lübeck die zusätzlichen Mittel für die Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirats erhalten, ist eine Veröffentlichung des Interessensbekundungsverfahrens bis Ende Januar 2026 realistisch. Die Vergabe der Leistung sowie Besetzung der entsprechenden Stellen sollte erfahrungsgemäß in der ersten Jahreshälfte 2026 möglich sein. Hinsichtlich der o.g. offenen Punkte sowie zeitliche Vorlaufzeiten für Einarbeitung und Vernetzung der neu eingerichteten Stelle, wird mit einer ersten Wahl nicht vor Herbst 2027 gerechnet.

Trotz intensiver Vorbereitung und bereits frühzeitig erfolgter Beteiligung und Befragung von Kindern und Jugendlichen bedarf es für die Startphase des Vorhabens einer zum Teil ergebnisoffenen Vorgehensweise. Es bleibt abzuwarten, wie gut eine Mobilisierung von interessierten jungen Menschen für die Mitarbeit im Beirat gelingt, ob genügend geeignete Kandidat:innen gefunden werden und ob sich junge Menschen in relevanter Anzahl überhaupt an der Wahl beteiligen werden.

Für die eigentliche Durchführung der Wahl werden zudem Wahlhelfer:innen gefunden und geschult werden müssen. Interessent:innen und Kandidat:innen sind zu motivieren und für die Mitarbeit zu gewinnen. Beteiligte Akteur:innen und Gremien sind einzubeziehen und die Wahlen müssen professionell vorbereitet werden. Bevor beispielsweise Satzung und Geschäftsordnung endgültig verabschiedet werden, ist es notwendig die Vorgehensweisen und Strukturen für einen bestimmten Zeitraum (zwei Jahre, also eine Wahlperiode) auszuprobieren, zu prüfen und ggf. zu modifizieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts des KJB sowie notwendige Anpassungen, bspw. des Wahlverfahrens, soll im engen Zusammenspiel von pädagogischer Begleitung, den jungen Menschen sowie der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss erfolgen. Der AK spricht sich für eine Evaluation des KJB aus, die die Erfolge und Veränderungsbedarfe sichtbar macht.